Münsterisches Intelligenzblatt.

No. 9 Freitag den 3. März. 1809

Intelligenz-Comtoir auf dem Prinzipalmarkt am Drubbel No. 1.

I. Publikandum.

1. Da den oftmals erlassenen, an den Eingängen der Promenaden auf besondere Tafeln aufgezeichneten Verordnungen zuwider, die öffentlichen Promenaden um hiesige Stadt durch Reiten in den Fußwegen und auf andere Art beschädigt werden; so werden jene Verordnungen hierdurch erneuert und in Erinnerung gebracht.

Die Beschädigung der Bäume und des Buschholzes ist bei körperlicher Strafe verbothen; das Fahren mit Frachtwagen und Karren in den Fahr- und Fußwegen, das Reiten, Schieben und Ziehen mit kleinern Karren in den Fußwegen, und das Treiben des Viehes durch die Fahr- und Fußwege, ist bei 5 Rthlr. Strafe verbothen; wovon der Angeber die Hälfte bei Verschweigung seines Namens, wenn er solche verlangt, erhalten, die andere Hälfte aber zur Straßenkasse fließen soll.

Münster den 24. Febr. 1809.

Kaiserlich Königliches Administrations-Collegium.

v. Schlechtendal. v. Druffel. Schmedding.

II. Avertissements.

1. Der gewöhnliche Unterricht in der Geburtshülfe wird am 10. April d. J. seinen Anfang nehmen. Diejenigen, die demselben beiwohnen wollen, können sich mit den erforderlichen Attesten versehen, und bei dem Herrn Medicinalrath und Professor Landgräber hieselbst einfinden.

Münster den 22. Febr. 1809.

Provincial-Collegium Medicum et Sanitatis.

v. Forckenbeck. Kerlen.

2. Nachdem die während des Krieges bestandene Nationalgarde zufolge höhern Befehls aufgehoben, und zugleich verordnet worden, daß die vor Errichtung der Nationalgarde bestandene Verfassung in Absicht des bürgerlichen Wachtdienstes wieder eintreten soll, vorbehaltlich der noch fortdauernden Concurrenz des eximirten Standes: so wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß es nunmehr einem jeden überlassen wird, den Wachtdienst selbst zu verrichten, oder einen wachtfähigen Remplassant zu stellen, oder 8 Groschen Conventionsgeld für jede Wache zu bezahlen. Diejenigen,

wesche das letztere vorziehen, sind dem Magistrate zum Theil schon bekannt, und wenn sonst noch jemand den Geldbeitrag vorzieht, der wird solches dem Magistrate noch zeitig anzuzeigen haben, um deshalb die nöthige Vorkehrung zu treffen.

Geistliche, Schullehrer und Pfarrküster sind wie vorher vom Dienste ausgenommen.

Die neu angefertigten Wachtrollen liegen zur Einsicht eines jeden auf dem Rathhause offen.

Münster den 14. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Administrations-Collegium.
Mettingh. Scheffer. v. Thadden.

3. Es hat der Kaufman Gerhard Henrich Zumbrock hieselbst, wegen einer wider den Gr. v. Plettenberg-Mietingen eingeklagten Forderung ad 408 Rtl. 19 gGr. Convent.-Geld nebst den Verzugszinsen vom 1. September 1808, zu dieser Höhe unterm 10. October a. p. einen Arrestschlag auf die Sustentationsgelder ausgebracht, welche der Graf von Plettenberg-Mietingen für Rechnung der Fürstlich-Wittgensteinschen Administration monatlich von dem Wechselhause Lindenkamp & Olfers zu erheben hat, in sofern solche Gelder nicht bereits von andern Creditoren mit Arrest bestrickt sind. Auf Verlangen des Creditors wird diese getroffene Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann gewarnt, sich über die verkümmerten Gelder in Cessionen, Verpfändungen, Zahlungen oder andern dergleichen Geschäften mit dem Schuldner einzulassen.

Münster den 13. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Regierung.
v. Sobbe. Borggreve.

III. Ediktalladungen.

1. Da die Geschwister Kröger zu Rheine, als Beneficialerben der am 13. Mai cr. hieselbst verstorbenen geistlichen Jungfer Maria Anna Gertrud Lemgo, unter Production eines eidlich zu bestärkenden Inventarii, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses über den vielleicht zur Befriedigung sämmtlicher Creditoren unzureichenden Nachlaß, wozu die in hiesiger Stadt sub No. 168 Egidii, und sub Nris. 94 und 95 Ludgeri Laischaft belegenen Häuser gehören sollen, binnen gesetzlicher Frist angetragen haben, und ihrem Petito deferirt ist; so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem legalen Grunde an dem vorgedachten Nachlasse der Maria Anna Lemgo einen dinglichen oder persönlichen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, denselben in dem auf den 13. April 1809, Morgens 11 Uhr, vor dem deputirten Stadtrichter Overhage an der Stadtgerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen; unter dem Präjudiz, daß die weder in Person noch durch gehörig instruirte Bevollmächtigte erscheinende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Den persönlich zu erscheinen Behinderten werden die Licentiaten Honthum, Lohkamp, Boner, Schweling, Aulicke, Borggreve, Speller und Fisch als Mandatarien vorgeschlagen.

Münster den 23. Decbr. 1808.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.
v. Vernuth. Wattendorff.

2. Nachdem über das Vermögen der Wittwe Weinhändlerin Winkelmann, wozu unter andern ein in hiesiger Stadt sub No. cat. 29 der Martini Laischaft gelegenes Haus und ein Garten außerhalb der Stadt gehört, dato aus dem Grunde der Concurs ex officio eröffnet worden, weil die Gemeinschuldnerin selbst auf Zulaßung zur Rechtswohlthat der Vermögensabtretung provocirt hat, und überdem die Insufficienz ihres Vermögens zur Befriedigung

der schon bekannten Gläubiger actenmäßig ist: so wird solches den sämmtlichen Creditoren der Gemeinschuldnerin, und daß der offene Arrest verhängt sey, mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, in dem vor dem deputirten Referendario Schrimff auf den 24. März a. k., Morgens 10 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetzten Connotations-Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gebührend anzumelden und nachzuweisen; widrigenfals den Ausbleibenden der Rechtsnachtheil trifft, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an einen der hier fungirenden Advocaten, Richter Broschard, Honthumb und Meyer, die Licentiaten Eiserle, Brockhausen, Lohkampf, Bösensell, Holstein, Speller, Fursting, Bover ꝛc. wenden, und mit Vollmacht und Information versehen.

Im übrigen haben sich Creditores in dem präfigirten Connorations-Termine zugleich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Syndici Gräver zu erklären, und sich über das Cessionsgesuch der Gemeinschuldnerin sub præjudicio zu äußern, daß sonst angenommen werde, als hätten sie bei der Zulaßung der Gemeinschuldnerin zu der nachgesuchten Rechtswohlthat nichts zu erinnern.

Münster den 12. Decbr. 1808.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

3. Da die Eheleute Receptor Ludwig Niedieck und Johanna Niedieck, gebohrne Hüffer, zu Stromberg, ein ihnen zugestandenes bei Stromberg gelegenes adlich freies Grundstück, die unterste Wehne des mittelsten Borgfeldskamps genannt, welches nach Norden und Nordost an das zur Rentei Stromberg gehörige hinterste Borgfeld respective Borgholz, nach Osten an die Straße, nach Süden an den sogenannten Rentemeisters Kamp, und nach Westen an die oberste Wehne des mittelsten Borgfelds gränzt, und dessen Größe nach Münster Maß 23 Scheffel 2/3 Becher Einsaat beträgt, dem Fisco domainiali vermittelst Tauschkontrakts vom 13. Junii 1806 eigenthümlich übertragen haben, und hierauf von Letzterm auf Erlassung eines öffentlichen Aufgebots der unbekannten Realprätendenten an diesem Grundstück angetragen worden; so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Grundstücke, die unterste Wehne des mittelsten Borgfeldskamp genannt, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. März 1809, Vormittags 11 Uhr, zu Oelde an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzuzeigen und nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf das eben genannte Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Unbekannte oder sonst zu erscheinen Behinderte können sich an einen der hieselbst wohnenden Advokaten, Herrn Licentiaten Homan oder Schweling wenden, und solche mit der nöthigen Vollmacht und Information versehen.

Oelde den 26. Nov. 1808.

Kaiserl. Franz. Gericht Stromberg daselbst.

Müller. Callenberg.

4. Von Seiten der Domkellnerei zu Münster hat man am hiesigen Gerichte vorgestellt: daß auf dem zur gedachten Domkellnerei eigenbehörigen Boickmannschen Colonat, im Kirchspiel Ostenfelde, beide Wehrfester ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben verstorben, und die Domkellnerei daher Willens sey, dieses Erbe mit einem neuen

*)

Wehrfester wieder zu besetzen. Da aber vielleicht noch einer vom Geblüte, welcher ein Anerbrecht oder Successionsrecht an das Colonat prätendiren könnte, vorhanden seyn dürfte; so ist auf Erlassung einer Edictal-Citation wider die unbekannten Successions-Prätendenten angetragen.

Wie nun solchem Gesuch statt gegeben worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Erb- oder Successionsrecht an das Boickmanns Erbe, Kirchspiels Ostenfelde, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf dem 12. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Oelde angesetztem Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu die Herren Licentiaten Homan und Schweling zu Oelde, wie auch der Herr Licentiat Hatzfeld zu Stromberg in Vorschlag gebracht werden, vorzubringen und rechtlich zu begründen; unter der Warnung, daß diejenigen, welche weder vor noch in dem angesetzten Termine ihre Successions-Ansprüche auf das besagte Boickmanns Erbe anmelden, damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Gutsherrschaft aber in Betreff Ihrer die anderweitige willkührliche Wiederbesetzung desselben freigestellt werden wird.

Oelde den 11. Januar 1809.

Kaiserl. Französ. Gericht.

Brüning. Callenberg.

5. Da die hiesige Wittwe Beckeramtsv. Conrad Tenkhoff, geborne Holtman, in Absicht des von dem Joseph Kleinekord angekauften, hieselbst am Norden Feuermarkt belegenen Garten, wovon Johan Dirk Heese Osten und der Gang Westen benachbaret, auf ein öffentliches Aufgeboth der unbekannten Realprätendenten desselben angetragen hat; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an den bezeichneten Garten einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Realrecht in Zeit 6 Wochen, und längstens in dem auf den 5. April c., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Präclusivtermine unter der Warnung anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, daß sie ansonst mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beckum den 26. Januar 1809.

Kaiserl. Königl. Gericht.

Detten. Mues.

6. Da Sr. Erlaucht der Herr Graf Emil Friderich zu Bentheim Tecklenburg Rheda zur Berichtigung des tituli possessionis von folgenden zum ehemaligen Kloster Clarholz gehörigen, im hiesigen Gerichte liegenden Gütern, als:

1) Vornholz Erbe,
2) Teves Erbe,
3) Wallbaums und
4) Wullfkuhls Kotten

um Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, so werden hierdurch alle und jede, welche an vorgemeldten Bauernerbe und Kotten aus irgend einem Grunde ein Eigenthumsrecht machen, öffentlich aufgefordert, solches in termino den 3. Mai c. Morgens 10 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte unter der Warnung anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, daß ansonst die vorgemeldten Bauernerbe und Kotten auf den Namen Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Emil Friderich zu Bentheim Tecklenburg Rheda ins Hypothekenbuch eingetragen werden sollen.

Ahlen den 21. Febr. 1809.

Das Gericht.

Schwelzng. Kurtz.

7. Der Krämer Jacob Tuchmann hat als Ankäufer der sub Nris. 71 und 72 der Ludgeri Laischaft in hiesiger Stadt belegenen, vormals den Eheleuten Beckeramtsv.

Himmelreich zuständig gewesene Wohnhäuser ein öffentliches Aufgeboth zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Realprätendenten nachgesucht.

Es werden demnach alle und jede bisher noch unbekannte Prätendenten, welche aus irgend einem Grunde an die genannten Häuser ein dingliches Recht oder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens in dem coram deputato Stadtrichter Busch auf den 8. Mai, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine anzumelden und gehörig zu bescheinigen; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hieselbst unbekannte oder zu erscheinen behinderte Liquidanten können sich an einen der hiesigen Justizkommissarien, Criminalrath Davidis, Dyckhoff und Fuisting, Richter Meyer, Broschard, Honthum, Licentiaten Eisenle, Brockhausen, Schürmann u. s. w. wenden, und solchen mit Information und gesetzlicher Vollmacht versehen.

Münster den 25. Januar 1809.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

8. Da über das Vermögen des Windmüllers Johan Henrich Reck und dessen Sohn Franz Reck im Dorfe Watersloe von dem hiesigen Gerichte der Concurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden, so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten beiden Gemeinschuldner Johan Henrich und Franz Reck aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 13. April 1809, Vormittags 10 Uhr, zu Oelde an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetztem Termine gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an einen der am hiesigen Gerichte fungirenden Herren Advokaten, Lizentiaten Homan in Oelde, Hatzfeld in Stromberg und Limberg in Warendorf wenden, und dieselben mit gehöriger Vollmacht und Infotmation versehen.

Uebrigens haben sich die Creditoren in dem anstehenden Termine auch über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Herrn Lizentiaten Schweling hieselbst zu erklären, widrigenfalls angenommen werden soll, daß sie wider dessen Anordnung in der eben bemerkten Qualität nichts zu erinnern haben.

Oelde den 30. Nov. 1808.

Kaiserl. Französ. Gericht Stromberg daselbst.

Müller. Callenberg.

9. Unter gutsherrlicher Genehmigung werden auf Antrag des an die Renthei Marienfeld eigenhörigen Zellers Gerhard Eggenhaus, Kirchspiels Greffen, alle und jede, welche an gedachten Eggenhaus und dessen Peculium, oder auch an das Eggenhaus Erbe selbst, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie vorgeladen, jene Ansprüche und Forderungen in dem hiermit auf Montag den 24. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr anberaumten Termine an der Behausung des Grafen Guilleaume zu Warendorf gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der in Händen habenden Urkunden und sonstiger Beweismittel nachzuweisen; unter der

Warnung, daß den ausbleibenden und in statu onerum nicht benannten Gläubigern in Betreff ihrer vorbemerkten Ansprüche und Forderungen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

In dem nämlichen Termine wird dann auch zwischen dem Provocanten und dessen Gläubigern auf den Grund der alsdann vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge die Sühne versucht werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die nicht erscheinenden, jedoch in statu onerum benannten Gläubiger, daß sie für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen; wobei den Gläubigern bekannt gemacht wird, daß die Temporalinhibition bis zum Vergleichstermine hiermit erkannt seye.

Warendorf am Gogerichte Harkotten den 28. Januar 1809.

Guilleaume. Eickholt.

IV. Gerichtliche Bekanntmachungen.

Subhastationspatente.

1. Auf Antrag eines Creditors soll das dem Stärkefabrikanten Fr. Carl Schmedding zugehörige, sub No. 402 der Lamberti Laischaft gelegene Wohnhaus, welches zu 7484 Rthlr. taxirt ist, gerichtlich verkauft werden.

Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots in den dazu coram deputato Stadtrichter Busch auf den 9. Decbr. a. c., den 10. Febr. und den 8. April 1809, jedesmal Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen, hiermit aufgefordert, wobei ihnen zugleich zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Münster den 15. Sept. 1808.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

Müser. Wattendorff.

2. Auf Antrag des Herrn Curators der Gaßmöllerschen Nachlassenschaft soll die hieher gehörige in Walstedde sub No. 33 catastri belegene Behausung, samt Garten, welche nach Abzug der daraus gehenden Abgaben zu 200 Rthlr. Conventionsmünze ästimirt worden, in termino den 24. März Morgens 10 Uhr dahier auf dem Rathhause dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Liebhaber werden demnach aufgefordert, ihr Gebot in obenbesagtem Termine abzugeben, und können Taxe und Vorwarden täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Ahlen den 16. Januar 1809.

Das Gericht.

Schweling. Knrtz.

3. Auf Antrag eines Creditors soll das der Wittwe Mellage zu Watersloe zuständige, daselbst zur Handlung und Wirthschaft wohl gelegene neuerbaute Wohnhaus von zwei Etagen, sub No. cat. 10 & 11, nebst dazu gehörigem Hofraum und daran liegenden Garten, zusammen zu 1796 Rtl. Conventionsmünze taxirt, dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in den auf den 27. Februar und den 27. März, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Oelde, sodann auf den 3. Mai 1809 um die nämliche Stunde an des Wirths Laerbergs Behausung zu Watersloe angesetzten Terminen ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Oelde den 22. Decbr. 1808.

Kaiserl. Französ. Gericht.

Brüning. Callenberg.

4. Auf Antrag des Concurscurators Herrn Licentiaten Homan sollen die zur Concursmasse des Otto Mellage zu Stromberg gehörigen daselbst gelegenen Häuser

sub No. cat. 53 & 54, wovon ersteres inclusive des dazu gehörigen Grundes und Gartens zu 2040 Rthlr. 9 ßl. 4 dt., letzteres aber zu 1035 Rthlr. 17 ßl. 6 dt. taxirt worden, dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in den auf den 4. April und 5 Junii, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Oelde, sodann am 9. August d. J. um die nämliche Stunde an des Wirths Willebrands Behausung zu Stromberg angesetzten Terminen ihre Gebote abzugeben.

Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Oelde den 12. Januar 1809.

Kaiserl. Französ. Gericht Stromberg daselbst.

Brüning. Callenberg.

5. Da über das Vermögen des verstorbenen Neubaulings Johan Henrich Raube und dessen hinterlassene Wittwe, Kirchspiels Harsewinkel und Beller Bauerschaft, durch Verfügung vom heutigen Dato der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hierdurch alle und jede, welche an das obgedachte Vermögen irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, peremtorie vorgeladen, solche in dem auf Samstag den 4. März l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine an der Behausung des Grafen Guilleaume zu Warendorf gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der in Händen habenden Urkunden und sonstiger Beweismittel nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger in dem obbestimmten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interimskurator und Contradiktor angeordneten Justizkommissair Schultz zu erklären, und können sich auswärtige oder sonst am persönlichen Erscheinen verhinderte Gläubiger sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame an die hier fungirenden Justizkommissarien Limberg und Budde wenden, und dieselben mit Information und Vollmacht versehen.

Dann wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, hiermit angedeutet, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern dem Gerichte sofort darüber Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung, daß wenn dennoch etwas ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten möchte, derselbe alles seines daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Warendorf am Gogerichte Harkotten den 14. Januar 1809.

Guilleaume. Eickholt.

6. Auf hochlöbl. Regierung Verordnung soll zur Befriedigung der Eheleute Laig in Burgsteinfurt dem Peter Wilh. Reymann in Lienen zustehendes zu 125 Rthl. taxirtes Stück Land, an der Wasserstraße gelegen, ungefähr 1 1/2 Scheffel Saat groß und ein Manns-Kirchensitz vor dem Riegel auf dem großen Bühnen in der Kirche zu Lienen, taxirt zu 25 Rthl., in den hiermit gesetzten drei Terminen,

den 17. März,
14. April, und
16. Mai

d. J. öffentlich beim Meistgeboth verkauft, und den annehmlich Biethenden

zugeschlagen werden; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der letzte Termin zu Lienen in des Gastwirths Berkemeiers Hause abgehalten werden soll.

Kauflustige wollen sich also insbesondere im 3ten Termine den 16ten Mai d. J. des Morgens um 10 Uhr, in dem Berkemeierschen Hause einfinden.

Tecklenburg den 8. Febr. 1809.

Mettingh.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Am 7. März l. J. soll der sehr geräumige nahe vor dem Hörterthore am Bollwege belegene, mit vielen Obstbäumen und einem Häuschen versehene von Schilgensche Garten Nachmittags 2 Uhr auf dem Garten selbst dem Meistbiethenden verkauft werden.

Münster den 11. Febr. 1809.

Honthumb. Eisenle. Zumloh.

2. Das zum Magdalenen-Hospital gehörige, auf der Bergstraße sub No. 90 der Martini Laischaft gelegene, vom Herrn Vikar Hageböck bewohnte Haus, nebst Hinterhaus und Garten, soll am Samstag den 4. März curr., des Morgens 10 Uhr, unter bekannt zu machenden Bedingungen auf 4 Jahre, nämlich von Cantate 1809 bis dahin 1813 an Ort und Stelle salva ratificatione der hochlöbl. Armenkommission meistbiethend verpachtet werden. Das Haus sub No. 90 hat zwei Stock, zum Theil massiv gebaut, unten 4 Zimmer nebst Küche und Keller, im obern Stocke 5 Zimmer von angemessener Höhe und in gutem Stande befindlich, wovon die Zimmer nach hinten dem Bewohner die sehr angenehme Aussicht in die benachbarten Gärten gewähren. Der unmittelbar hinter dem Hause belegene mit Lauben versehene Garten hat eine von allen Seiten freie und angenehme Lage.

Diejenigen, welche das Haus vorher zu besehen wünschen, belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Münster den 8. Febr. 1809.

J. Aulicke, Rend.

Aufforderung.

3. Mein Sohn Adolph Leyer, der bereits vor 4 Jahren nach Frankreich gereiset ist, und dessen Aufenthaltsort ich bey allen meinen Bemühungen nicht habe erfahren können, wird hiemit dringend aufgefordert, in sein Vaterland zurück zu kehren, und dem Conscriptions-Gesetze sofort zu genügen, damit die gesetzliche Strafe nicht vollzogen werde.

Wittwe Leermann zu Bokum
im Beckumer Kreise.

Aufforderung.

4. Mit dem äußersten Mißvergnügen haben wir erfahren, daß unsere Söhne, Gerh. Wilh. Schulte Horing und Joseph Henr. Laermann, aus dem Kirchspiel Werne, Münsterischen Kreises, welche in der Conscription des Jahrs 1809 zum Militairdienst bestimmt worden, bei dem Abmarsch aus Münster am 6. dieses zwischen Münster und Hamm desertirt sind.

Wir sehen uns daher genöthiget, solche öffentlich zu ihrer Pflicht zurückzurufen, um den Conscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, und uns aus einer Verlegenheit zu ziehen, in welcher wir durch ihr strafbares Entweichen versetzt worden, indem schon wirklich strenge Maßregeln von der Obrigkeit gegen uns eingeleitet sind.

Zugleich bitten wir jeden Menschenfreund, dem der Aufenthalt unserer Söhne allenfals bekannt ist, uns gleich durch einen Eilboten davon zu benachrichtigen, damit wir in den Stand gesetzt werden, alles mögliche anzuwenden, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen.

Werne den 19. Febr. 1809.

Laermann.
Schulte Horing.

(Hiebei eine Beilage)

Beylage zum Münsterschen Intelligenz-Blatt
Nro. 9. 1809.

I. Avertissement.

1. Der Maire der Stadt Osnabrück bringt folgenden Beschluß:

Der Präfect des Weser-Departements beschließt auf den Antrag der hiesigen Mairie:

Art. 1.

Der auf Sonnabend nach Okuli (dem letzten Tage des Fasten-Jahrmarkts) einfallende Viehmarkt in der Stadt Osnabrück soll zum Vortheil der jüdischen Kaufleute am Dienstag nach Okuli (am ersten Tage des Fasten-Jahrmarkts) abgehalten werden.

Art. 2.

Es ist ein zweiter Viehmarkt am Dienstag in der letzten Woche des Monats April hiermit gestattet.

Art. 3.

Der Herr Maire der hiesigen Stadt ist zu Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher in den Journalen des Departements eingerückt werden soll.

Gegeben zu Osnabrück den 29. Januar 1809.

Der Präfect des Weserdepartements.
In dessen Abwesenheit

Der Generalsecretair der Präfectur
v. Bernuth.

Zur Kenntniß des auswärtigen Publikums benachrichtige ich dasselbe zugleich, daß der dritte hiesige auf Gallus oder den 16. October einfallende Viehmarkt unverändert stehen bleibe.

Osnabrück den 4. Febr. 1809.

Der Maire der Stadt Osnabrück.
Stüwe.

II. Gerichtliche Bekanntmachung.

Gestohlene Sachen.

1. In der Nacht vom 28. Febr. auf den 1ten März ist aus der hiesigen Kämmereikasse mittelst gewaltsamen Einbruchs an Contributionsgeldern die Summe von 4250 Rthlr. Conventionsmünze, nämlich

a. 100 Rtl. in 1/12, in blauen Tuten von 50 Rtl, signirt Kämmerei,
b. 600 Rtl. in 1/6, desgleichen,
c. 350 Rtl. in 1/4, desgleichen,
d. 150 Rtl. in 1/8, desgleichen,
e. 2500 in 2/9, desgleichen,
f. 500 Rtl. in 2/9, los in einem Beutel, wovon die Etiquette abgerissen,
g. 50 Rtl. in 1/10, in einer Tute, wie ad a. bemerkt,

diebischer Weise entwendet worden, ohne daß man bis jetzt auf irgend jemand Verdacht haben kann. Es wird dieser beträchtliche Diebstahl zur öffentlichen Kunde gebracht, und jedermann aufgefordert, alle zur Ausmittelung des Thäters führende Data dem Stadtgerichte pflichtmäßig anzuzeigen.

Münster den 1. März 1809.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.
v. Bernuth. Wattendorff.

III. Vermischte Nachrichten.

Aufforderung.

1. Meine beiden Stiefsöhne, Joh. Bernard Henr. Jos. und Gerh. Henr. Probsting, die sich seit einem halben Jahre von mir entfernt haben, ohne daß sie mir von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben haben, ersuche ich, schleunigst zurück zu kehren, um den Conscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, und mich aus der schrecklichsten

Verlegenheit zu ziehen, worin sie mich durch ihre Pflichtvergessenheit versetzt haben, indem ich durch die strengen Maßregeln, die die Regierung ergriffen hat, einen gänzlichen Ruin meines Hofes befürchten muß. Diejenigen, die deren Aufenthalt wissen, ersuche ich, mich davon gegen Erstattung ihrer Auslagen unverzüglich zu benachrichtigen.

Lüdinghausen den 25. Febr. 1809.

Schulte Pröbsting.

Aufforderung.

2. Joh. Henr. Ziel, aus der Bauerschaft Langern, Kirchspiels Werne, ist vor ungefähr 4 Jahren mit einem Kammerpasse als Schneidergesell auf seine Profession von hier gereiset, da derselbe aber der Conscription pro 1808 unterworfen, und sich so wenig bei der Losung als Musterung der Conscribirten gestellet hat, und mir der gegenwärtige Aufenthalt meines Sohnes, des Joh. Henr. Ziel, durchaus unbekannt ist, so ersuche ich denselben auf diesem Wege dringend, Angesichts dieses, und zwar noch vor dem Präclusionstermine, den 20. Febr. curr., sich bei der landräthlichen Behörde zu Münster zu sistiren, um den Conscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, indem von der Obrigkeit die strengsten Maßregeln gegen mich ergriffen sind.

Werne den 16. Febr. 1809.

Ziel.

Aufforderung.

3. Ich ersuche meinen Sohn Bernhard Henr. Pröbsting, welcher seit seiner im April 1807 angefangenen Wanderschaft als Schönfärber in der Fremde nichts hat von sich hören lassen, zur schleunigsten Rückkehr nach seinen Geburtsort, um den Conscriptionsgesetzen Genüge zu leisten. Auch bitte ich jeden, dem dessen Aufenthalt oder Tod bekannt ist, mir davon gegen die Gebühren Nachricht zu ertheilen.

Greven den 25. Febr. 1809.

Pröbsting.

4. Am Samstag den 18. l. M. März, Nachmittags 3 Uhr, soll der Garten, welchen bisher der Bürger Rachel in Miethe gehabt, und der außer Servatii Thor gelegen, dem Meistbiethenden auf dem Garten selbst aus freier Hand verkauft werden; wobei zur Nachricht dient, daß allenfalls der halbe Kaufschilling verzinset werden kan. — Dieser geräumige Garten, mit vielen Obstbäumen versehen, hat ein mit zwei kleinen Flügeln massiv schön erbautes Gartenhaus, von wo eine angenehme Aussicht in die Promenade; dabei noch mehrere Bequemlichkeiten, sowohl zum Nutzen als zum Vergnügen. Kauflustige, die vorher den Garten besehen wollen, können den Schlüssel bei vorgedachtem Bürger Rachel, wohnhaft auf der Ruterstraße No. 136, abfordern lassen, und die Bedingnisse bei Unterzeichnetem einsehen.

Münster den 1. März 1809.

C. A. Hülseberg, Not.

5. Ein Kapital vom 1000 Rthlr. ist gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Int. Comt. gibt Nachricht.

6. Ein erfahrner Bäcker und Bierbrauer, der mehrere Jahre in Condition gestanden, und die besten Zeugnisse seiner Aufführung beibringen kann, wünscht gegen Ostern wieder in Condition zu treten. Das Int. C. gibt Nachricht.

7. Der hochadliche Club hieselbst hat beschlossen, das ihm zugehörige sub Nro. cat. 4, Egidii Laischaft, am Prinzipalmarkt dahier zu aller Art von Gewerbe bequem gelegene, und von den beeideten Stadtästimatoren zu 6050 Rthlr Conventionsmünze taxirte Haus durchs Meistgebot zu verkaufen, und zugleich den Verkaufstermin auf den 17. April l. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hause des Clubs festgesetzt; Kauflustige wollen sich zur Zeit daselbst einfinden, sie können die in actu zu

verlesenden Verkaufsbedingungen vorläufig bei Unterzeichnetem einsehen, und sich auch das Haus täglich, des Morgens von 8 bis 11 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, von den Bewohnern vorzeigen lassen.

Münster den 27. Febr. 1809.

Ex speciali commissione.

C. Müller, Not.

8. Bernhard Cahen & Leser aus Elberfeld führen alle Sorten schwarze, couleurte, geflammte und gedruckte seidene Tücher in allen Größen und Farben, baumwollene, halbseidene und Madras-Zeuge, gelbe, couleurte, geflammte, melirte und gestreifte Nanquinets; baumwollene, halbseidene und seidene Westen; schwarze seidene Loth- und Sammetbänder, gewebte Spitzen, und noch mehrere andere Waaren. Sie versprechen reelle und prompte Behandlung, und haben ihre Niederlage beim Herrn Tergeist, dem Barmherzigen Kloster gegenüber.

9. Der Stuhlmachermeister Schultze aus Preuß. Minden empfiehlt sich den nächsten Send einem hochgeehrten Publikum mit einem Sortiment von eleganten und modernen Polsterstühlen, Sofas, Divans ꝛc. Er verspricht billige Preise. Sein Logis ist bei Herrn Sandfort auf dem alten Fischmarkt an der Hörsterstrasse.

10. Ein gut eingerichtetes Haus Nro. 114, auf dem Bispinghof gelegen, von 6 Zimmern, 3 Kammern und einem kleinen Gedöfde ist gegen Cantate zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt Nachricht.

11. Gegen Ostern steht der obere Theil des Hauses No. 108 auf der Clemensstraße nebst Mitgebrauch der Küche und des Kellers zu vermiethen.

12. Bei mir sind frische Bücklinge und Heringe zu haben.

J. H. Neuhaus.

13. Samstag den 11. März, Morgens 9 Uhr, soll der zur Commend St. Georg gehörige Blockkamp, und der an Egidii Thor gelegene Garten, den der Gärtner Parmet untergehabt, salva rat. dem Meistbiethenden verpachtet werden. Liebhaber wollen sich in der Verwalterei auf der Commends einfinden.

Aulicke.

14. Es verlangt jemand ein Capital von 100 Rthlr zu 5 pCt. Zinsen gegen hinlängliche Sicherheit anzuleihen. Das Int. Comt. gibt Nachr.

15. Unsern geehrten Handlungsfreunden machen wir hiermit die Anzeige, daß wir wie gewöhnlich bevorstehenden Fastensend in unserm Logis bei Madam Wittwe Dumme auf Ludgeri Straße mit einem völlig assortirten Waarenlager beziehen werden, und empfehlen uns ihres Zuspruchs bestens.

Joh. Matth. Meyberg & Comp.
von Langenberg.

16. Bei dem Gärtner Toberg vor dem Hörsterthore ist zu billigem Preise guter Buxbaum zu haben.

17. Es haben sich drei junge Leute als Remplassants zu dienen erbothen. Das Int. Comt. gibt Nachricht.

18. Bei H. Lücke auf der Rothenburg ist frisch angekommen: Laberdan, zwoller Bücklinge, bremer Pricken, Sardellen, lüneburger, schweizer, tergauer und holländischer Tafelkäse.

19. Bei J. Tuchmann im Katthagen sind wieder beste und große enkhuiser Heringe angekommen, die 1/8 6 Tonne zu 2 Rt. 12 gGr., die 1/8 Tonne zu 5 Rt; bester Tafelkäse 7 Pf. p. 1 Rt., bester edamer 7 1/2 Pf., dito 8 Pf., bamberger Pflaumen

16 Pf., stromberger dito 15 Pf. für 1 Rt. nürnberger Fadennudeln in 1/8 Zentner zu 1 Rt. 14 gGr.

Geburts-Anzeige.

1. Am 27. Februar ist meine Frau glücklich von zwei gesunden Mädchen entbunden.

B. T. Schweling, Lic.

Sterbefälle.

1. Es gefiel dem Allerhöchsten, meinen innigst geliebten Ehemann, Michael Ten-Bosch, schon im 15ten Monate unserer vergnügten Ehe von meiner Seite zu nehmen. Frühzeitig mit den h Sakramenten versehen entschlief derselbe am 21sten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, im 40. Jahre seines Alters, nachdem er zweimal vom Schlage gerührt worden, und zuletzt noch eine kurze Zeit am Brustwasser gelitten hatte. Sehr bekümmert über sein zu frühes Absterben entledige ich mich der Pflicht, dieses meinen werthen Anverwandten anzuzeigen, und ihres stillen Beileids gewiß, empfehle ich die Seele des Verstorbenen ihrem christlichen Andenken.

Münster den 28. Febr. 1809.

Clara Ten-Bosch, geb. Marmett.

2. In der Nacht vom 15. zum 16. dieses Monats entschlief sanft unser vielgeliebter Bruder und Oheim, der Freiherr Joh. Michael v. Loen auf Coppeln, Senior der tecklenburgischen Ritterschaft. Eine Lungenentzündung endete seine durch Frömmigkeit, Wohlthun und Biederkeit ausgezeichnete Laufbahn im 78sten Jahre. Tieftrauernd zeigen wir unsern Verwandten und Freunden diesen so schmerzlichen Verlust an.

Haus Coppeln den 22. Febr. 1809.

Leop Freih. v. Loen, im Namen meines Oheims des Geheimenraths Freih. v. Loen, und der ganzen Loenschen Familie.

Marktpreise des Getreides in Münster.

	Best. Scheffel		Ordin Scheffel	
	ßl.	dt.	ßl.	dt.
Weitzen	26	10	25	8
Roggen	21	7	21	—
Gerste	19	3	18	8
Buchweitzen	16	4	15	2
Hafer	11	8	11	1

Etat der neuen Forstbeamten für die Inspection Münster.

Nummer.	Namen der Districte der Revierförster.	Namen der Beamten.	Bedienungen.	Wohnorte.	Größe der Holzungen und Wälder. Zu verwaltende Forsten. Domanial-Forsten. Besonders verwaltete.	Verpachtete oder zu Lehn ausgethane.	Forsten von ins säculari-sirenden Klöstern.	Gemeinde- oder Gemarken-Forsten. Name.	Gesammter Flächenraum. Mrgn.	Wovon der mit Holz bestanden oder zur Holzcultur geeignet ist. morg	Flächen-Raum. morg	Forsten von Corporationen. morg	Summe. morg	Der Aufsicht unterworfene Privat-Forsten. morg	Cantone.	Einnahme-Bezirke.
			Inspection Münster.													
1		Schmidt.	Inspector.	Habichtswalde.												
2			Secretair.	Daselbst.												
			Unter-Inspection Münster.													
3		Hollweg.	Unter-Inspector.	Wolbeck.												
			Revier-Förster.	Wolbeck.				Nienberger Gemeinheit	72	72						
								Albachter —	5	5						
								Bachtruper —	23	23						
								Lambertt —	7	7						
4		Hollweg, Sohn.	Forstwärter.	Wolbeck.				Roxeler —	16	16						
								Stadt Münsterf. —	115	115						
5		Schönewald,	dito	Hiltrup.	877	3600	2314	Bösenseller —	19	19	661	1303	8755	...	Münster, St. Mauriz. Telgte.	Münster.
								Stadt Wolbeck. —	232	232						
6			dito.	Roxel.				Hiltrupper —	14	14						
								Everswinkeler —	13	13						
7	Wolbeck.		Waldschütz.	Westbevern.				Stadt Telgter —	23	23						
								Alverskirchener —	6	6						
8			dito.	Hanichorst.				Westbevernsche —	102	102						
								Ostbevernsche —	14	14						
9			dito.	Alberslohe.												
10			dito.	Nienberge.												
11		Hartmann.	Revier-Förster.	Freckenhorst.												
								Hoetmar Mark	6434	3119						
12			Forstwärter.	Hoetmar.				Hoetmar Gemeinheit	69	69						
								Westerwalder Mark	3577	600						
13			dito.	Schuffuterholz	204	400		Osterwalder —	3000	500						
								Contruper —	1000	800	5592	607	6803	...		
14	Freckenhorst.		dito.	Ostenfelde.				Stadt Warendorf. Gemeinheit	45	45						
								Altwarendorfer Mark	40	40						
15			dito.	Grevinghoff.				Neuwarendorfer —	32	32						
								Füchtorfer —	387	387						
16			Waldschütz.	Warendorf.												
17		Kunz.	Revier-Förster.	Marienfeld.				Oester Mark	800	200						
								Vorensche —	1200	300						
								Greffener —	1200	300						
18		Dupmann.	Forstwärter.	Harsewinkel.	386	700	307	Beeler —	3361	600						
								Ueberemser —	1100	200	2447	...	3840	...		
								Remser —	900	200						
19	Sassenberg.	Wiesmann.	dito.	Sassenberg.				Rhedische —	600	100						
								Harsewinkler Gemeinheit	11	11						
								Bomberger —	36	36						
20			Waldschütz.	Vinneberg.				Sassenberger Mark	1202	300						
								Dackmar —	1000	200						
21			dito.	Rengering.												
			Forstwärter vertritt zugleich die Stelle des Revier-Försters.													
22	Greven.			Greven.		200	178	Felstruper Mark	3000	500	1200	...	1578	—	Lengerich Greven	Warendorf. Ladbergen.
								Saerbecker —	4472	700						
23	Lengerich.	Meyer.	Forstwärter vertritt zugleich die Stelle des Revier-Försters.	Lengerich.		271	300	Gerstenbrucher Gemeinh.	240	240	240	200	1011	—		
24			Waldschütz.	Ladbergen.												

Etat der neuen Forstbeamten für die Inspection Münster.

Nummer.	Namen der Districte der Revierförster.	Namen der Beamten.	Bedienungen.	Wohnorte.	Größe der Holzungen und Wälder. Zu verwaltende Forsten. Domanial-Forsten. Besonders verwaltete.	Verpachtete oder zu Lehen gegebene.	Forsten von zu säculasirenden Klöstern.	Gemeinde- oder Gemarken-Forsten. Namen.	Flächen-Raum. morg	Forsten von Cor-porationen. morg	Summe. morg	Der Aufsicht unterworfene Privat-Forsten. morg	Canton.	Einnahme-Bezirke.
		Unter-Inspection Lingen.												
25		Knoops.	Unter-Inspector.	Lingen.										
			Revier-Förster.	Lingen.				Loner Gemeinheit	Morg. 644	morg 322				
26		Driemeyer.	Forstwärter.	Bockum.				Emsbürener —	...	...				
	Lingen.							Gleser —	278	178				
27		Droste.	Waldschütz.	Bienen.	1250	—	25	Meerlager —	4472	700	1868	— 3145	—	Lingen.
								Helscher —	278	178				
28		Buiter.	dito.	Plantlüne.				Hestler —	80	40				
								Darmer —	2792	450				
29			dito.	Lon.										
30		Geselbracht.	Revier-Förster.	Freren.										
	Freren.				2058	—	—	— — —	—	—	—	— 2058	—	Freren.
31		Bolsmann.	Waldschütz.	Thüne.										
32		Meyer.	Forstwärt. vertritt auch die Stelle des Revier-Förster.	Recke.										
33	Recke.		Waldschütz.	Hopsten.	1028	—	—	Hopstener Mark	9901	990	990	— 2018	—	Ibbenbüren.
34		Remcke.	dito.	Buchholz.										
35		Richter.	Revier-Förster.	Habichtswald.				Bergshöveler —	1117	100				
36			Forstwärter.	Tecklenburg.	1663	300	—	Bigter Gemeinheit	1117	100				
37	Habichtswald.		dito.	Gravenhorst.				Lever —	278	90	743	644 3350	—	Tecklenburg.
38		Hindersmann.	Waldschütz.	Lotte.				Hörseler —	757	50				
								Stadt Bevergerner Gem.	403	403				
39		Jacob Hybel.	Forstwärter vertritt zugleich die Stelle des Revier-Forsters.	Uelsen.				Emblinghejmer Mark.	9489	900				
								Rinaer —	1541	150				
								Echteler —	2250	250				
								Velzeler —	1071	100				
								Tindolter —	2117	200				
								Laarwalder —	3238	300				
								Scherhorner —	629	60				
								Ulfener —	1079	100				
								Höcklenkämper —	602	60				
								Haller und Hodenhesinger —	253	20	1490	11 4547	—	Emlichheim.
40	Uelsen.		Waldschütz.	Emlingham.	—	—	46	Hardinger und Brechlenkämper —	292	20				
								Hiltener und Lemker —	1079	100				
								Buitenborger —	544	50				
								Binnenborger —	265	20				
								Wilsumer —	8352	600				
41								Geteloher —	4074	400				
								Haftenkämper —	781	70				
								Golenkämper —	905	90				
								Ikterbecker und Wylener —	21000	1000				
42		Ludw. Gries.	Forstwärter vertritt zugleich die Stelle des Revier-Förster.	Nordhorn.				Stadt Neuenhauf. Gem.	2	2				
								— Nordhorner —	2	2				
								Brandlechter Mark	2596	250				
								Hesepet —	463	50				
								Frensdorfer —	316	30				
								Backelder —	1281	120				
								Bockolter —	1026	100				
43	Nordhorn.		Waldschütz.	Witmarschen.	—	—	113	Bimolter —	3514	300	2370	299 2782	—	Nordhorn.
								Lover —	6	6				
								Neuenhauser —	416	40				
								Osterwalder —	7921	600				
								Grasdorfer —	1163	100				
								Escher —	1224	120				
			dito.	Frenswegen.				Witmarscher —	6088	600				
								Opper —	553	50				

Neuenhaus.

Etat der neuen Forstbeamten für die Inspection Münster.

Nummer.	Namen der Districte der Revierförster.	Namen der Beamten.	Bedienungen.	Wohnorte.	Größe der Holzungen und Wälder. Zu verwaltende Forsten. Domanial-Forsten. Besonders verwaltete.	Verpachtete oder zu Lehn gegebene.	Forsten von zu säcularisirenden Klöstern.	Gemeinde- oder Gemarken-Forsten. Namen.	Flächenraum. morg	Summe. morg	Forsten von Expectanten. morg	Summe. morg	Der Aufsicht unterworfene Privat-Forsten. morg	Cantone.	Einnahme-Bezirke.
			Unter-Inspection Steinfurth.						Morg.	morg					
45		Windscheid.	Unter-Inspector	Steinfurth.											
			Revier-Förster.	Steinfurth.				Ostendorfer Mark.	139	139					
								Bauelter —	50	10					
46		Klüder.	Forstwärter.	Borghorst.				Leerfelder —	370	60					
								Altfelder —	100	20					
47			Waldschütz.	Metelen.	64	80	—	Heiligenfelder —	836	130	1169	500	1803	—	
								Holthauser Heide.	50	—					
48			dito.	Steinfurth.				Corneli u. Cypriani Mark.	4846	800					
								Horner —	2236	—					
49								Ströckenfelder und Werscher Mark.	814	—					
50			Forstwärter vertritt zugleich die Stelle des Revier-Försters.	Langenhorst.	—	—	—	Horner Mark.	534	180	985	600	1585	—	Horstmar.
51	Langenhorst.							Jakobi und Johanni Mark.	323	105					
								Siler Mark.	4000	700					
52															
53			Forstwärter vertritt zugleich die Stelle des Revier-Försters.	Schüttorf.				Sameroth.	638	638					
								Zitter.	37	37					
								Tuschebruch.	51	51					
								Westerbruch.	52	26					
54	Schüttorf.				—	—	—	Vorbruch.	251	120	947	—	947	—	Bentheim.
								Dryordener Mark.	4	4					
								Engdener —	23	23					
55								Hestruper —	48	48					
56			Revier-Förster.	Rheine.				Dreyermalder Mark.	4472	800	2278	—	2278	—	Rheine.
								Rodde, Eschendorf.	1127	500					
57	Rheine.				—	—	—	Altenrheine Mark.							
								Elter —	4472	700					
58								Hölter —	278	278					
59		Schweitzer.	Revier-Förster.	Coesfeld.				Flammsche Mark.	2800	1000	8232	600	8832	—	Coesfeld.
								Gaupeler —	1325	—					
								Steckumer —	4210	1600					
60		Vennemann.	Forstwärter.	Rorup.				Harler —	1567	1100					
								Letter —	9234	3900					
61	Coesfeld.				—	—	—	Rorwer —	1160	800					
								Werscher —	350	—					
								Beikeler —	72	12					
62		Borgmann.	dito.	Asbeck.				Ostliegdener —	3700	600					
								Wehrsche —	781	130					
63								Holtwicker —	5589	—					
64		Wintersbach.	Revier-Förster.	Notteln.				Strückforder Mark.	780	780	3890	515	4492	—	Billerbeck.
								Hallener —	525	525					
								Uphofer —	577	577					
65			Forstwärter.	Hohenholte.				Steyer —	350	350					
								Nottuler —	577	200					
								Daruper —	208	208					
66	Notteln.		dito.	Appelhülsen.	—	—	87	Netter —	120	40					
								Risaner —	104	40					
								Westheller —	779	490					
67			dito.	Uphoff.				Geitendorfer —	12	6					
								Oberdarfelder —	83	—					
68								Bockelder —	30	—					
								Stockumer —	674	674					

Extra-Beilage zum Münſteriſchen Intelligenzblatt,
Nro. 9. 1809.

Publicandum.

Des Herrn Finanzminiſters Grafen von Beugnot Excellenz haben am 17ten vorigen Monats die von der General-Forſt-Direction auf den Grund der von Seiner Majeſtät dem Kaiſer Napoleon unterm 14ten November vorigen Jahrs allergnädigſt feſtgeſtellten Territorial-Eintheilung des Großherzogthums Berg in vier Departements, eingereichten Vorſchläge über die Forſtorganiſation in den vormaligen Provinzen Marck, Dortmund, Limburg, Lippſtadt, Münſter, Lingen, Tecklenburg und Rheda und in dem vormaligen Arrondiſſement Steinfurt dahin zu genehmigen geruhet, daß ſie vom 1ten Jänners dieſes Jahrs an vollzogen werden ſollen.

Die der General-Forſt-Direction untergeordnete Forſtverwaltung für die gemeldeten Provinzen iſt zufolge dieſer Vorſchläge in zwei Forſt-Inſpectionen, nämlich in die Inſpection Dortmund für das Ruhrdepartement, und in die Inſpection Münſter für das Emsdepartement abgetheilt.

Der nachgedruckte Etat zeigt das bei der Inſpection Münſter bisher angeſtellte Perſonal, und zugleich die Bezirke, über deren Holzungen die Aufſicht den verſchiedenen Local-Forſtbeamten anvertrauet iſt.

Das bisher ernannte Perſonal der Forſtinſpection Dortmund iſt, ſo weit es den zum Ruhrdepartement übergegangenen Theil der Provinz Münſter betrifft, folgendes:

Forſtinſpector von Hobe zu Froensberg bei Iſerlohn.

Unter-Inſpection Dortmund.

Unterinſpector Schnütgen zu Dortmund.
Revierförſter Meyer zu Cappenberg.
Forſtwärter C. Meyer daſelbſt.
" Knoops (Sohn) zu Werne.
" Sutter zu Nordlünen.
Revierförſter Rommershaus zu Davensberg.

Unter-Inſection Hamm.

Unterinſpector von Neufville zu Hamm.
Revierförſter von Blomberg zu Liesborn.
Forſtwärter Pütz zu Göttingen, Kirchſpiels Liesborn.
Revierförſter Haas zu Oelde.
Forſtwärter Weck zu Geiſt.
" Carlsſohn zu Stromberg.
Revierförſter von Bachofen zu Ahlen.
Waldſchütz Schmitz daſelbſt.

Münſter den 23ſten Februar 1809.

Provinzial-Domainen- und Forſt-Direction.

v. Tenſpolde.

Aulike.